



Mitteilungsblatt der Stadt



Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 6

Donnerstag, 11. Februar

Jahrgang 2016

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2016

Erschließung Baugebiet Bürgerpark - Entwurfsplanung; Vorbereitung der Ausschreibung

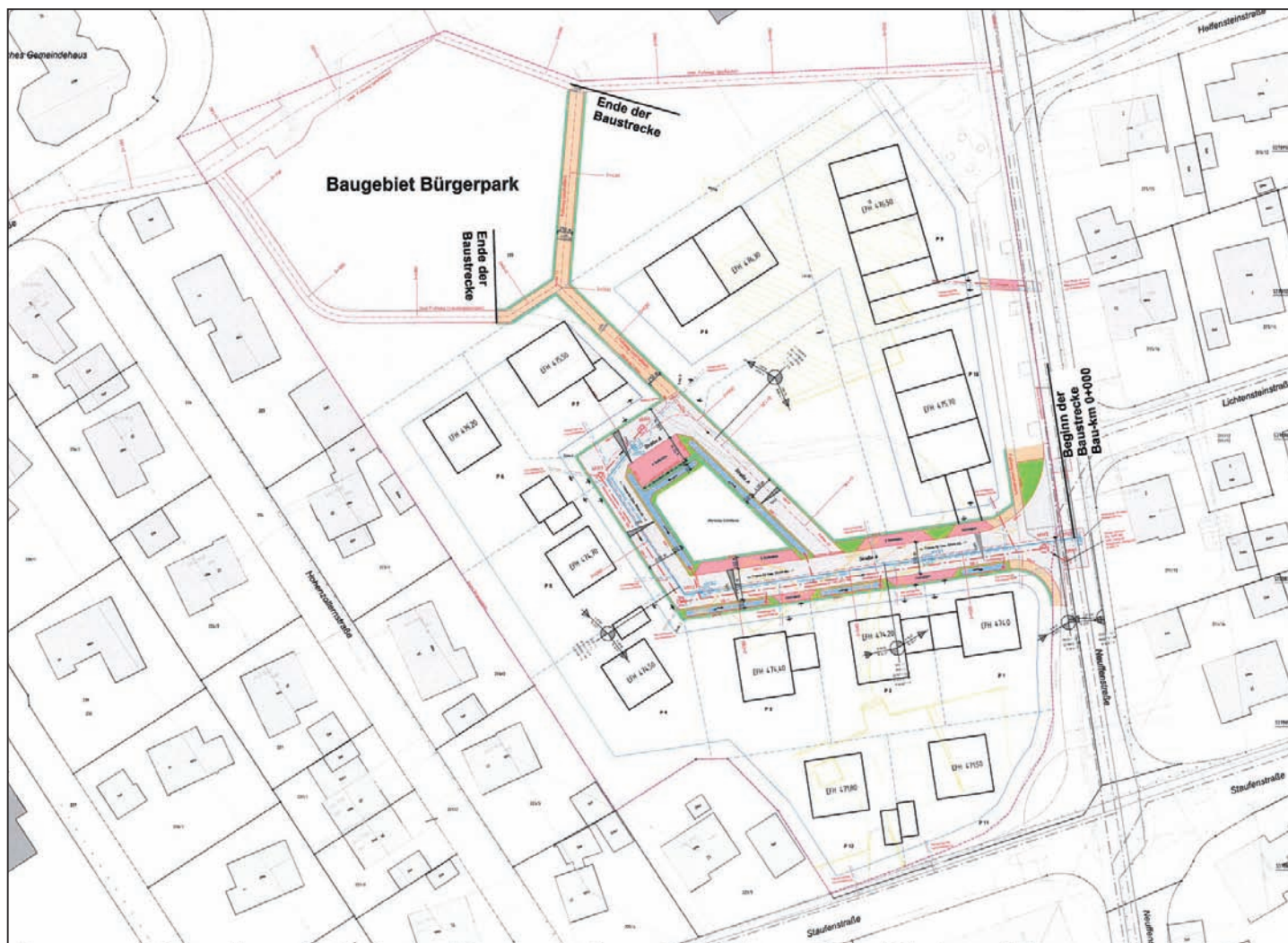
Herr Bürgermeister Kieninger begrüßte die Herren Ingenieure Mäck und Träger vom Ingenieurbüro Gansloser, Hermaringen im Gremium. Vom Ingenieurbüro Gansloser wurde der Erschließungsplan für das Baugebiet Bürgerpark erstellt. Die Gestaltung baut auf den Bebauungsplan auf. Herr Ing. Träger erläuterte die Erschließungsplanung

der Straßen, Wasser- und Abwasserleitungstrassierung für das Baugebiet. Ein Ringschluss für die Wasserversorgung sei nicht vorgesehen.

Die Terminkette sieht eine Ausgabe der Leistungsverzeichnisse für die Erschließungsarbeiten im März 2016 vor. Die Sub-

mission und die Vergabe der Arbeiten sollen dann im April erfolgen. Das voraussichtliche Bauende wird von Seiten des Planungsbüros für Ende Juli 2016 geplant. Die Kosten für die Erschließung werden vom Ingenieurbüro Gansloser mit 484.898,82 Euro (brutto) berechnet.

Von Seiten des Ingenieurbüros wurden noch kleine Veränderungen in der Ausführung der Fahrbahnränder und dem Einmündungsradius vorgebracht.



Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Festsetzung des Bauplatzpreises und der Vergabebedingungen durch den Technischen Ausschuss in nächster Zeit vorberaten und vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erschließungsplanung wie vorgelegt vorzunehmen und die Bauleistungen öffentlich auszuschreiben.

Energieversorgung Bürgerpark - Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsanalyse

Der Vorsitzende erläuterte, dass das ehemalige LONIDO mit Fernwärme vom Blockheizkraftwerk (BHKW) versorgt wurde. Das BHKW versorgt neben den Schulgebäuden auch die Ballsport- und Stadthalle sowie das Familienzentrum St. Anna und das DRK-Zentrum. Die Stadtwerke Nieder-

stotzingen GmbH (SWN) habe natürlich Interesse daran, neue Energieabnehmer für das BHKW zu gewinnen. Die Rechtsprechung sei allerdings im Zweifel, ob es zulässig sei, die Eigentümer der künftigen Eigenheime im Baugebiet Bürgerpark zwingen zu können, Fern- bzw. in diesem Fall „Nahwärme“ vom BHKW abzunehmen. Insofern sei eine Öffnungsklausel aufzunehmen.

Der Vorsitzende begrüßte den Technischen Geschäftsführer der SWN, Herrn Ernst Hönig, sowie Herrn Maroli, als Fachberater von der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Gremium. Herr Maroli hat die Wirtschaftlichkeit der Fernwärmeversorgung geprüft und im Gremium dezidiert vorgestellt. Danach mangelt es an der Wirtschaftlichkeit für den Energieversorger und an der Umweltverträglichkeit der Maßnahme.

Stadt Niederstotzingen Landkreis Heidenheim

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Neuwahl des/der Bürger- meisters/Bürgermeisterin am 21.02.2016

Zur Durchführung der Neuwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

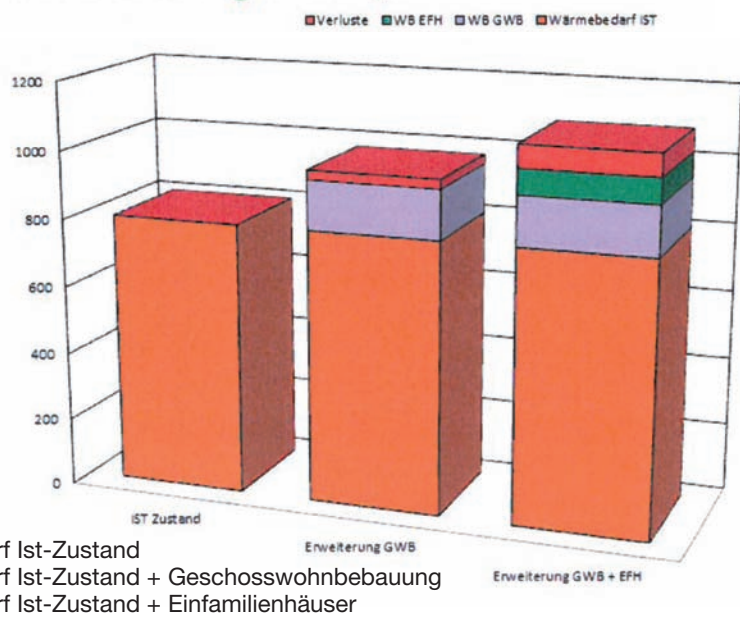
1. Die **Wahlzeit** dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt ist in 5 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 10.01.2016 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Stadt ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks/Wahlraum
1	Niederstotzingen-West Rathaus Niederstotzingen, Im Städtle 26
2	Niederstotzingen-Ost Schule Niederstotzingen, Bergstraße 28
3	Niederstotzingen-Süd Musikerheim, Bahnhofstraße 3
4	Oberstotzingen Kinderhaus Villa Kaleidos, Schulstraße 7
5	Stetten o. L. Bürgerhaus Stetten, Oberdorfstraße 17

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Übersicht Wärmeverteilung in MWh/a



Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Baugebiet in Form der klassischen Erschließung durch Gas zu versorgen.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Wohnhausumbau und Einbau einer Gaube beim Einfamilienwohnhaus Im Lerchenbühl 9, Flst. 756/19 in Niederstotzingen

Errichtung eines Gartenhauses (< 40 m³, außerhalb der Baugrenzen) auf dem Flst. 208/8, Staufensteinstraße 49 in Niederstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 78/1 und 78, Stettener Straße 59 in Oberstotzingen

Abbruch des Wohnhauses auf dem Flst. 240/3, Bergstraße 8 in Niederstotzingen

Abbruch der Wohngebäude samt Nebengebäuden auf den Grundstücken Bergstraße 10, Flst. 240/1 und Hohenzollern-

straße 2, Flst. 240 und 244/1 in Niederstotzingen

Errichtung eines Stellplatzes (< 50 m², außerhalb der Baulinie) auf dem Flst. 9/2, Steingrubenweg 9 in Oberstotzingen

Entlassung von Herrn Gerhard Kieninger aus dem Amt des Bürgermeisters der Stadt Nieder- stotzingen zum 31.03.2016

- Übergabe der Entlassungsurkunde durch Herrn Landrat Thomas Reinhardt

Wir berichteten bereits in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Herr Hirsch und Frau Theuerkorn überbrachten im Namen des TSV Niederstotzingen e. V. Dank und die besten Wünsche für den Ruhestand an Herrn Kieninger.